	Anlage 2
(Bewilligungsbehörde)	(Ort / Datum)
	(Ott / Datum)
Az.:	
(Anschrift der Zuwendungsempfängerin /	
des Zuwendungsempfängers)	Zuwendungsbescheid
	(Projektförderung)
Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen; Unterstützung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen	
Bezug: - Selbsthilfe-Kontaktstellen-Förderrichtlinien vom 27.02.2024 - Ihr Antrag vom	
Anlagen: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-G) - Verwendungsnachweisvordruck	
I.	
_,	
1. Bewilligung	
Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen	
für die Zeit vom bis Zuwendung in Höhe von	(Bewilligungszeitraum) eine
	€
(in Buchstaben:	Euro)
2. Zur Durchführung folgender Maßnahme	
Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks im Einzelnen i.S. von Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 4 der Förderrichtlinien.	
3. Finanzierungsart	

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss / Zuweisung gewährt.

#### 4. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung ausgezahlt. Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids herbeiführen - und die Auszahlung beschleunigen -, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

# II.

### Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P/ANBestG sind Bestandteil dieses Bescheids. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1. Die Nrn. 4 und 6.1 der ANBest-P bzw. die Nrn. 4 und 7.1 der ANBest-G finden keine Anwendung.
- 2. Anstelle einer vollzeitlich tätigen Fachkraft können auch zwei Teilzeitkräfte, von denen die Arbeitszeit einer Teilzeitkraft mindestens 25 Prozent der tariflich vereinbarten oder der für Landesbedienstete geltenden Arbeitszeit beträgt, gefördert werden.
- 3. Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung des geförderten Personals oder bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich der Jahresfestbetrag zur Personalbeschäftigung (Fachkraft/Verwaltungskraft) für jeden vollen Kalendermonat der Nichtbeschäftigung oder fehlenden Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel. Änderungen in der Stellenbesetzung sind mir mitzuteilen.
- 4. Übersteigt die Landesförderung <u>zusammen mit den anderen öffentlichen Fördermitteln</u> für diesen Zweck 100 v.H. der tatsächlichen Ausgaben, ist dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese wird im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens eine Absenkung der Landesförderung im Einzelfall prüfen bzw. veranlassen.
- 5. Der Verwendungsnachweis ist mir mit dem als Anlage beigefügten Muster fristgerecht bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr.: 7.2 ANBest-P werden auch fachlich und sachlich unabhängige Beauftragte (Abschlussprüferinnen / Abschlussprüfer wie z.B. Steuerberaterinnen/Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer, geeignete nebenamtliche bzw. ehrenamtliche Abschlussprüferinnen / Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaften) angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

## III.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift (ggf. elektronisch) beim Verwaltungsgericht ......., (vollständige Anschrift) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Im Auftrag

(Unterschrift)